

# Der Freie Schwarzwälder

## Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheinung:  
an allen Werktagen.  
Abonnement  
in der Stadt vierteljährlich M. 1.35  
monatl. 45 Pf.  
Bei allen öffentl. Postanstalten  
und Bosen im Orts- u. Nachbar-  
ortsverkehr vierteljährlich M. 1.35,  
ausserhalb desselben M. 1.35,  
hierzu Bestellgeld 30 Pf.  
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.  
Verkundigungsblatt  
der Kgl. Forstämter Wildbad, Meistern,  
Enzklosterle u.  
während der Saison mit  
amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg.  
Auswärtige 10 Pfg., die Klein-  
spaltige Garmondzeile.  
zusammen 15 Pfg. die  
Petitzelle.  
Bei Wiederholungen emsor.  
Rabatt.  
Abonnements  
nach Vereinbarung.  
Telegramm-Adresse:  
Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 25.

Montag, den 1. Februar

1909.

### Nachlasssteuer.

Wir haben schon auf den Widerstand der ostelbischen Agrarier gegen die Nachlasssteuer hingewiesen. Dieser Widerstand ist umso bezeichnender, als sämtliche vorgeschlagenen Steuern die industrielle Produktion und den Konsum treffen, also Zukunftssteuern sind, während einzig und allein die Nachlasssteuer sich an das Kapital wendet. Aber ihr gegenüber verfügen die Agrarier, die sich sonst als „Beschützer der ehrlichen Arbeit und Totfeinde des Kapitalismus“ empfehlen.

Was hat es überhaupt mit dieser Nachlasssteuer auf sich, daß so viel Lärm darum erhoben wird? Die Reichsregierung will neben den gebräuchlichen Erbschaftssteuern, die sehr mäßig sind, von allen Nachlässen ohne Rücksicht auf die Personen, denen der Nachlaß zufällt, einen kleinen Anteil für die Zwecke des Reiches erheben. Dieser Anteil soll betragen bei Nachlässen von 20 000—30 000 M. 1/2 Prozent, also 100—150 Mark, von 60 000 bis 75 000 Mark 1 Prozent, also 600—750 Mark, von 150 000 bis 300 000 Mark 2 Prozent, also 3000—4000 Mark von 1 Million und mehr 3 Prozent, also 30 000 Mark.

Die Vorlage beugt gewissen Möglichkeiten vor, die zu einer ungewollten Härte führen könnten, sie berücksichtigt insbesondere die landwirtschaftlichen Verhältnisse, so daß die Nachlasssteuer, so gering sie sein mag, in eine 20jährige amortisierbare Rente umgewandelt werden kann, kurz, diese gerechteste aller Steuern wird in ihrer Wirkung so milde sein, daß man nur wünschen könnte, wir hätten lauter solche Steuern.

Gegen dieses überaus soziale Steuergesetz machen nun die Agrarier mit großer Heftigkeit Front. Zunächst wenden sie ein: „Der Mittelstand wird durch die Nachlasssteuer ruiniert.“ Das ist die offensibare Unwahrscheinlichkeit. Die Agrarier verschweigen nämlich ihren Leuten, daß Nachlässe unter 20 000 Mark überhaupt nicht steuerpflichtig sind. In der Freieigenschaft dieser kleineren Erbschaften liegt von vornherein ein Entgegenkommen gegen die kleinen Landwirte. Aber auch die Besteuerung der steuerpflichtigen Nachlässe ist für die Mittelschichten kein Ruin. Wenn von 60 000 Mark wirklich 600 Mark abgezogen werden, so hat das für den oder die Erben wenig zu sagen. Höhere Erbschaften kommen aber in den Schichten, die man gemeinhin zum Mittelstande

rechnet, kaum vor. Die meisten Mittelstandsteuern erben überhaupt nichts und müssen sich aus eigener Arbeit einen Spargroschen für die alten Tage sammeln. Und das ist auch ganz gut, denn darauf beruht die schöpferische Kraft der Mittelschichten.

Nun behaupten die Agrarier mit großem Pathos: „die Nachlasssteuer untergräbt die deutsche Familie.“ Es wäre schlecht um den deutschen Familiensinn bestellt, wenn eine einmalige Steuer von 100 Mark ihn zerstörte. Die Agrarier schämen vor, daß der Erbe eines Gutes wegen dieser Steuer das Gut nicht werde übernehmen können, weil es ihm an barem Gelde zur Zahlung dieser Steuer fehlt. Eben deshalb ist es ja erlaubt, die Steuer in eine amortisierbare Rente umzuwandeln, die in 20 Jahren abbezahlt wird. Wer also ein Gut erbt, an dem er einen Eigenbesitz von 150 000 Mark hat, der kann die Steuer von 3000 Mark in 20 Raten zu je 150 Mark abzahlen. Ist er nicht einmal dazu geneigt, dann kann er ja die Erbschaft von 150 000 Mark jahren lassen, aber das wird schwerlich einer tun. Viel übler wäre der Erbe eines städtischen Grundstückes daran, für den eine solche Amortisierung der Steuer nicht vorgesehen ist.

Die wahren Gründe gegen die Nachlasssteuer sind eben andere. Vorab ist es ihnen höchst fatal, daß durch die einzusetzenden Erbschaftsämter der Reinertrag (!) der Güter bestimmt werden soll. Die Großgrundbesitzer sind die steuerscheuesten Elemente des preussischen Staats. Ist nun bei der Nachlassregulierung der Reinertrag der Güter festgestellt, so muß auch in Zukunft die Einkommensteuer danach veranlagt werden. Das ist es aber, was der Großgrundbesitzer vermeiden will, denn hier handelt es sich um Millionen, die bisher dem Staate uner schlagen worden sind. Der Nachlasssteuerfuß beträgt von einer Million an 3 Prozent. Die Latifundienbesitzer fürchten diese 3 Prozent, die von ihren Nachlässen abgezogen werden sollen, mehr, als das halbe Prozent, das von den kleinen Nachlässen abgezogen wird.

Mit dem Gerede von der Untergrabung der deutschen Familie hat es folgende Bewandnis: In bürgerlichen Familien besteht ein Zusammenhang zwischen Eltern, Großeltern, Abkömmlingen, Geschwistern und deren Abkömmlingen. Weiter zieht man gemeinhin den Begriff der Familie nicht, weil die entfernteren Beziehungen nicht gepflegt werden können, da

jeder seine Arbeit hat. Erbt nun irgend ein ganz weitauflicher Verwandter von einem Verstorbenen, um den er sich im Leben nie gekümmert hat, so wird das allgemein als ein völlig unverdienter Glückszufall empfunden. Anders ist es in den adeligen Familien, wo die Verwandtschaft bis ins tausendste Glied zusammenhält. Da lauert die eine „Linie“ immer auf das Aussterben der anderen „Linie“, um sich in deren Besitztum einzunisten. Die schlimmsten Intrigen, wunderlichsten Managen, widerwärtigsten Machinationen und Schindelmachereien kommen vor im Hinblick auf die Zufälligkeiten eines solchen Erbschaftsfall. Der „deutsche Familiensinn“, von dem die Agrarier reden, ist nichts anderes als die Spekulation auf den Tod entfernter Verwandter, in deren Besitz man zu gelangen hofft.

Am Freitag ist in der Kommission des Reichstages das Wort gefallen, das Nachlasssteuergesetz werde eine Wut erregen. Um was nicht alles unsere Staatserhalter in Wut geraten! Blicken wir nach England, wo gewiß der Familiensinn und die Achtung vor dem Besitz sehr groß ist, so finden wir dort Nachlasssteuern, die das Vielfache unserer geplanten Steuer betragen. Sie bringen der Staatskasse schönes Geld; so hat am 2. Januar ds. Js. also an einem einzigen Tage, diese Steuer 9 Mill. Mark eingebracht. Warum aber soll, was in England möglich ist, nicht auch bei uns zu Lande möglich sein?

### Deutscher Reichstag.

Berlin, 29. Januar.

Präsident Graf Stolberg eröffnet die Sitzung um 1 1/4 Uhr. Am Bundesratsstisch ist Staatssekretär von Bethmann-Hollweg erschienen. Auf der Tagesordnung steht die Interpellation des Zentrums betreffend die Sicherung der Freiheit des Arbeitsvertrags und des Koalitionsstreiks.

Hg. Wiesberts (Ztr.): Die Frage der „Schwarzen Listen“ kehrt in allen sozialpolitischen Debatten des Hauses wieder. Diese Listen stehen in Verbindung mit den großen zentralisierten Arbeitsnachweiser der Arbeitgeber einer freien Organisation der Arbeiter entgegen. Im § 113 der Gewerbeordnung wird den Arbeitgebern verboten, in den Zeugnissen zu bemerken, ob und wo der Arbeiter organisiert ist. Ein drittes

„Adam Ramsey, Cheler's Birtshaus, Uertenevel“; sie stand wie mit feurigen Buchstaben in ihr Gedächtnis eingegraben. Eine gewisse Erleichterung kam über sie, als sie damit fertig war.

Sie klingelte nach Adele; sie mußte ihr verändertes Aussehen in irgend einer Weise erklären.

Als die Jose gleich darauf das Zimmer betrat, blühte sie bestrahlt in das verführerische Gesicht ihrer Herrin.

„Was ist Ihnen, Frau Gräfin?“ rief sie aus. „Sie sehen sehr krank aus!“

„Darum habe ich Sie gerufen“, sagte Alice. „Ja, ich bin krank, ich habe schreckliche Kopfschmerzen, schlimm genug, um mich zu Tode zu martern. Tun Sie dagegen, was Sie können.“

Mit geschickten, flinken Händen ließ Adele die Bouleau herab und badete den schmerzenden Kopf ihrer Herrin mit erfrischendem, wohlriechendem Wasser. Sie tat alles, was in ihrer Macht stand, aber das wunde arme Herz ihrer Gebieterin konnte sie doch nicht zur Ruhe bringen.

Dann verlangte Gräfin Arden, allein gelassen zu werden, und bat Adele vorher noch, dem Grafen bei seiner Rückkehr zu melden, daß ich an heftigem Kopfschmerz litte und froh sein würde, noch einige Stunden ruhen zu dürfen; und obgleich der Graf, als er das hörte, ziemlich enttäuscht war, mußte er doch zugeben, daß er nicht allzu überrascht war, denn schon als er sie verlassen hatte, war ihm ihr elendes Aussehen aufgefallen. So nahmen die beiden Freunden das Ducheon allein ein, während Gräfin Arden droben in ihrem Zimmer einen schweren Kampf kämpfte.

Sie kam endlich zu dem Entschluß, den Brief völlig zu ignorieren, ihn nicht zu beantworten, in keiner Hinsicht den Glauben zu erwecken, daß er in ihre Hände gelangt sei; sie wollte sich der Welt ebenso schuldig halten und schon zeigen wie bisher. Vielleicht würde er, wenn er einsah, wie nutzlos seine Bemühungen waren und daß er auf seine unverdienten Beien keine Antwort erhielt, aufhören, sie zu verfolgen, und seiner Wege gehen.

(Fortsetzung folgt.)

Sich um Vergangenes fliegend nutzlos quälen  
Heißt eines toten Kindes Jahre zählen.

Japanisch  
(übertragen von Maxim. Bern.)

### Schuldig oder nichtschuldig?

Roman nach G. M. Braeme von G. Felsing.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Dann ergriff sie von neuem den Brief und bohrte ihre Augen förmlich in den Namen Adam Ramsey. Wer war das? Sie hatte den Namen nie gehört. Wer war es, das es wagte, sie mit „Bester Blair“ anzureden? Wer wagte es, seine vermessenen Augen zu ihr zu erheben und zu gestehen, daß er sie liebte? Wer durfte es wagen, ihr einen solchen Brief zu schicken, der nach Tabak roch und aus einer so anrührenden Gegend wie Uertenevel kam? Was konnte ein Mann, der in jenem Viertel wohnte, von ihr wissen und von ihr wollen?

Sie sollte ihm eine Zusammenkunft bewilligen! Das Gesicht brannte ihr wie Feuer vor lauter Entrüstung. Sie, die Gräfin von Arden, das geliebte, mit zärtlicher Sorgfalt behütete Weib des edelsten Grafen in England, sollte mit einem Mann aus jener berüchtigten Gegend zusammentreffen!

Schon der bloße Gedanke brachte sie außer sich. Aber sie war in seiner Macht; er hielt ihr Verbleiben und damit sie und ihr ganzes Leben in seiner Hand. Was sollte sie tun? Sie warf sich zur Erde und erhob ihre tränenvollen Augen gen Himmel; ein helles Gebet stieg aus ihrem Herzen zu Gott empor. Was konnte sie tun? Was war das Rechte?

Zimmer wieder legte Alice sich die schreckliche Frage vor: „Was soll ich tun?“ Und sie fand keine Antwort darauf. Kein Gedanke wollte ihr kommen, keine Einbildung, kein Lichtstrahl; nichts als tiefe, unendliche Ver-

zweiflung sah sie vor sich. Immer wieder las sie den Brief durch. Sie konnte sich nicht auf einen Adam Ramsey besinnen, aber der Schreiber des geheimnisvollen Briefes schien jedenfalls ein Mann von großer Entschlossenheit zu sein, ein Mann, der sich sein Schweigen ordentlich bezahlen lassen würde.

Sie versuchte sich alle Gesichter, die sie an dem Morgen vorher erblickt hatte, ins Gedächtnis zu rufen; aber sie konnte sich nicht besinnen, einen Mann unter der Menge bemerkt zu haben, welcher der Schreiber dieses Briefes hätte sein können.

Wie schnell die Zeit verstrich! Was sollte sie nur beginnen? Um zwei Uhr wollte ihr Gatte mit Lord Morne zurückkommen, und jetzt stand der Zeiger schon auf halb eins. Konnte sie, elend und verzweifelt, wie sie war, mit der übergroßen Angst im Herzen, die ihr schlimmer als der Tod dünkte, schön, strahlend und vor allem fähig sein, ihres Gatten Freund zu empfangen? Nein, tausendmal nein! Sie wollte so schnell wie möglich ihr Schlafgemach aufsuchen, dann Adele zu sich klingeln und sich entschuldigen lassen.

Als sie die Treppe hinauf- und den Korridor entlang schritt, schien es ihr, als ob sich alles um sie drehte. Noch immer hielt sie den verhängnisvollen Brief in Händen.

Als sie ihr Zimmer erreicht hatte, kehrte ihr ihre Ruhe allmählich wieder zurück, aber als der große Spiegel dann ihr Bild widerstrahlte, fuhr sie mit einem Schreckenslaut zurück.

Großer Gott, wo war ihre Schönheit hin, die gestern noch erst Prinzen und Peers so bezaubert hatte? War diese blasse Frau mit dem geheften Ausdruck in den wildblitzenden Augen wirklich Gräfin Alice von Arden?

Sie ließ sich ganz gebrochen auf einen Stuhl fallen; in ihrem Kopf drehte sich alles; ihre Knieer zitterten, ihre Hände zuckten.

„Und ich fühlte mich so sicher“, sagte sie mit tiefem Seufzer zu sich, „so sicher und so glücklich!“

Mit bebenden Fingern zerriß sie den verhängnisvollen Brief eifrig in Stücke. Es war keine Gefahr vorhanden, daß sie vielleicht die Adresse vergessen könne:

Mittel der Arbeitgeber gegen die freie Organisation, Freizügigkeit und Freiheit des Arbeitsmarktes ist die Arbeitssperre. Die Maßnahmen sind selten statutenmäßig festgestellt, sondern sie beruhen meist auf stillschweigendem Uebereinkommen. Selbstverständlich verstoßen diese Maßnahmen gegen den Sinn des freien Arbeitsvertrages. Besonders gravierend liegen die Umstände im deutschen Bergbau. Wenn unsere Bergwerksbesitzer die neue Zeit besser verstanden, so hätten sie sich schon längst zu Tarifverträgen bereit erklärt, d. h. nicht zu einer ganz prinzipiellen, wohl aber zu einer generellen Regelung des Arbeitsverhältnisses mit den Organisationen.

Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg: Die Gewerbeordnung enthalte keine Bestimmungen darüber, welcher Mittel sich eine Partei im Lohnkampf der Gegenpartei gegenüber bedienen darf. Nur über die Mittel der eigenen Partei gegenüber sind Bestimmungen getroffen. Zu den Maßregeln der anderen Partei gegenüber gehören auch Aussperrungen, die generell nicht verboten sind und die nicht gegen den § 113 der Gewerbeordnung verstoßen. Die „Schwarzen Listen“ sind Schriftstücke, die neben den Zeugnissen hergehen und nicht selbst Zeugnisse sind. Zweifellos kann es aber zutreffen, daß die Anwendung des Sperrsystems in einzelnen Fällen sich als Beleidigung oder Verstoß gegen die guten Sitten charakterisiert. Diese Maßregeln sind jedoch von den Arbeitgebern nicht frei erfunden, sondern die Folgen wirtschaftlicher und sozialer Zustände. Im Westen besteht ein ungemein gespanntes Verhältnis zwischen der Arbeiterschaft und dem Unternehmertum. Es gibt alle Einrichtungen des Unternehmertums, um die Arbeiter dauernd an einen bestimmten Ort zu fesseln, opponieren, deren wirklicher sozialer Geist außer Frage steht. Die von mir auf beiden Seiten nach der Schuld angestellten Erfundigungen widersprechen einander. Gegen die ungeheure Fluktuation der Arbeiterschaft vom Westen sucht sich das Unternehmertum mit solchen Maßregeln zu sichern. Nun erschallt aber von der Gegenseite der Ruf nach dem Gesetzgeber. Der Gesetzgeber muß paritätisch vorgehen. Der Abg. Heine sagte, im Lohnkampf müsse ein freies Spiel der Kräfte herrschen. Allerdings wird auch die Behauptung aufgestellt, die Arbeiterschaft verdiene als wirtschaftlich schwächer im Lohnkampf vom Gesetzgeber bevorzugt zu werden. Aber das Vorgehen der Arbeiterschaft richtet sich vielfach vernichtend besonders gegen das kleinere Unternehmertum. Streiks und Boykotts schädigen auch den Unternehmer mit großem Kapital schwerer, als man zu vermuten geneigt ist. Mißbräuchen seitens der Unternehmer werden am besten durch eine verständige Anwendung des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches vorgebeugt. Der Begriff „gute Sitten“ darf nicht im einzelnen durch Spezialgesetze festgelegt werden. Er muß sich den wechselnden Verhältnissen anpassen. Der Gedanke, daß Maßregeln und Gegenmaßregeln nur beim eigentlichen Lohnkampf erlaubt, später aber verboten sein sollen, ist in der Theorie sympathisch, gesetzgeberisch jedoch undurchführbar. Bezüglich der schwarzen Listen richten sich die Hauptbeschwerden dagegen, daß teilweise ganz untergeordnete Beamte bestimmten, wer auf die Liste kommt und wer nicht, und daß das Verfahren heimlich ist. Hier muß allerdings Abhilfe geschaffen werden. Freilich sind die wirtschaftlichen Gegenstände nicht aus der Welt zu schaffen. Nur auf anständige Waffen kommt es an. Es ist nicht gleichgültig, ob gekämpft wird, um den Gegner niederzurufen, oder um eine Verständigung zu erreichen. Das System der schwarzen Listen würde zurückgehen und verschwinden, wenn die berufsmäßigen Kampforganisationen sich in berufsmäßige Interessensorganisationen umwandeln würden, die Notwendigkeit einer Verständigung anerkennen, nicht auf dem Boden eines Zukunftsstaates, sondern auf dem Boden der jetzt bestehenden Ordnung.

Abg. Dr. Strefemann (natl.): Wir stimmen den Ausführungen des Staatssekretärs zu und glauben, daß die Zeit sich nähert, wo Arbeiter und Arbeitgeber die Gemeinsamkeit ihrer Interessen erkennen werden.

Abg. Dr. Wagner (konf.): Die Schuld an dem gespannten Verhältnis tragen die Arbeiter selbst, die von fröhlicher Jugend in jedem Arbeitgeber ihren Ausbeuter sehen.

Abg. Sacht (Soz.): Der Staatssekretär bezeichnete die englischen Gewerkschaften als Berufsvertretungen im eigentlichen Sinne. Aber auch diese bilden sich mehr und mehr zu Massenvertretungen aus. Auf einzelnen, namentlich westlichen Bechen sind Arbeiter gemäßigter worden, weil sie sich bei den Krankenkassenwahlen als Vertreter aufstellen lassen.

Abg. Dirksen (Reichsp.): Die Bestimmung, daß Kontraktbrüchige, die geneigt sind, in die frühere Stellung zurückzukehren, als neu eingetretene gerechnet werden sollen, zeugt von dem Entgegenkommen der Bechen. Morgen Weiterberatung und Rechnungssachen.

## Kundschau.

### Zum Besuch des englischen Königspaares in Berlin.

Das Reutersche Bureau erhält von einer Seite, die aber die in den höchsten Kreisen Deutschlands gehegten Anschauungen wohl unterrichtet ist, folgende Mitteilung: Der bevorstehende Besuch des Königs und der Königin von Großbritannien in der Hauptstadt des Deutschen Reiches wird dort wie im ganzen Deutschen Reich von allen Kreisen besonders sympathisch begrüßt. Hoffentlich wird dieser Besuch den gegenseitigen Mißverständnissen und Mißdeutungen, die zweier großen Nationen unwürdig sind, ein Ende machen. In der Politik gibt es keine Sentimentalität. Der Staat, der eigennützige Politik treibt, treibt patriotische Politik. Auf diese Weise ist England groß geworden. Deutschland hat das gleiche Recht und die gleiche Pflicht, eigennützige Politik zu treiben, und das englische Volk kann deshalb nicht schlechter von ihm den-

ken. Ebenso wie Großbritannien eine Notwendigkeit, so ist ein starkes Deutschland ein Unterpfand des Friedens. Das muß betont werden, daß der Geist des Mißtrauens zwischen den beiden großen Nationen beiden große Nachteile zuzufügt und daß ein beiderseitiges Einvernehmen nicht nur Deutschland und Großbritannien, sondern auch der ganzen Welt die Vorteile des Friedens sichert. Die Bemühungen des deutschen Kaisers sind unaufhörlich darauf gerichtet gewesen, zu Großbritannien freundliche Beziehungen herzustellen, und wie die beiden Herrscher sich demnächst die Hände reichen werden, so werden hoffentlich die beiden Nationen ihrem Beispiel folgen, nicht in einem Gefühle augenblicklicher Friedensbewegung, sondern in einer Ueberzeugung, ehrlich und aufrichtig.

## Vertraulich!

Der Sozialdemokrat Roske hat, wie gestern berichtet, vertrauliche Mitteilungen des Staatssekretärs an auswärtige Blätter weitergegeben. Nunmehr soll künftig bei vertraulichen Verhandlungen der Kommission, um Indiskretionen zu verhindern, an den Eingangsthüren zu den Beratungszimmern ein Plakat angebracht werden, das die während der Verhandlungen den Sitzungssaal betretenden Abgeordneten auf den vertraulichen Charakter der Beratungen aufmerksam macht.

## Deutsche und Tschechen.

Im österreichischen Abgeordnetenhaus wurden gestern die Verhandlungen über die Dringlichkeitsanträge betreffend die nationalen Verhältnisse in Böhmen fortgesetzt. Nachdem Hubka als Generalredner in tschechischer Sprache erklärt hatte, daß zur Regelung der Sprachenfrage nur der böhmische Landtag kompetent sei, wiesen Stözel und v. Stransky die Beschimpfung der deutschen farbentragenden Studentenschaft durch den Grafen Sternberg zurück, dessen Angriffe und Schmähungen nicht an die Würde und Höhe der deutschen farbentragenden Studentenschaft Österreichs heranreichten. (Beifall links.) Mischel erklärte, die Deutschen erwarteten von Wien nichts mehr und seien entschlossen, sich selbst zu helfen, wenn es gehe, auf dem Wege des Gesetzes, wenn nicht, auf dem Wege der Gewalt. Wolf erklärte im Schlußwort, die Deutschen hätten es entschieden satt, sich noch länger eine Behandlung, wie sie den deutschen Studenten in Prag zu teil werde, gefallen zu lassen und würden zu den schärfsten und äußersten Mitteln greifen, um sich Schutz zu verschaffen, aber auch zu den schärfsten Mitteln gegen die Regierung, die in solcher Weise vor den Tschechen zurückweiche und Mangel an Interesse für die Deutschen bekunde.

## Die Balkankrise.

Ein Berliner Telegramm der „Köln. Ztg.“ meldet: Gleichzeitig mit der bereits gemeldeten russischen Note ist am Donnerstagabend den Mächten eine türkische Note überreicht worden, worin die Pforte jede Angriffsabsichten gegen Bulgarien in Abrede stellt und erklärt, daß sie mit Rücksicht auf die Finanzlage Bulgariens ihre frühere Forderung von 150 Millionen Fres. auf 100 Mill. Fres. ermäßigte. Es besteht nunmehr nur noch ein Unterschied von 18 Millionen zwischen der Forderung und der früher schon von Bulgarien angebotenen Summe. Man darf wohl hoffen, daß diese geringe Differenz eine friedliche Einigung nicht verhindern wird, und das umso mehr, als die Türkei in ihrer Note von einer Grenzregulierung nicht mehr spricht. Somit hat sich die Lage ganz wesentlich gebessert. Ob unter diesen Umständen ein Zusammenritt der Mächte überhaupt noch nötig ist, scheint zweifelhaft.

## Tages-Chronik.

**Pforzheim**, 1. Febr. Dr. Adolf Richter, der Präsident der Deutschen Friedensgesellschaft, begeht am heutigen Montag seinen 70. Geburtstag. Dr. Richter war in jungen Jahren kaiserl. Beamter in dem chem. Institut Jordan des plantes in Paris und gründete nach seiner Rückkehr nach Deutschland in Pforzheim die Silberscheidanstalt Dr. Richter u. Co., die heute noch floriert. Seine Gattin ist die Tochter des bekannten Aler Demokraten Dennig. Richter hat sich um die Volkspartei, besonders aber um die Friedensbewegung große Verdienste erworben.

**Darmstadt**, 29. Jan. Die Wahl eines Landtagsabgeordneten für den Wahlkreis Beerfelden-Hirschhorn-Wimpfen findet, laut „Darmst. Ztg.“, am 8. Februar statt.

**Karlruhe**, 30. Jan. Das langjährige Mitglied der demokratischen Parteileitung, der frühere Abgeordnete Delisle, ist gestern sanft im Alter von 81 Jahren an Herzschwäche gestorben.

**Karlruhe**, 29. Jan. Der Karlruher Zeitung zufolge ernannte der Großherzog den am preussischen Hof beglaubigten Gesandten und bevollmächtigten Minister Graf von Berckheim zugleich zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kgl. sächsischen Hof.

**Berlin**, 29. Jan. Der Advokat Armand Zipsel stellte seine Flugerzählung auf 2 Tage wegen kleiner Motordefekte ein. Bessern machte er zwei Flüge von kurzer Dauer.

**Centa**, 29. Jan. Eingeborene aus Fetuan berichten, daß das Dorf Komara, das fünfhundert Kilometer landeinwärts am Abhang des Gebirges liegt durch einen Erdschurz zerstört wurde. Ungefähr hundert Personen wurden getötet oder verletzt.

**Washington**, 29. Jan. Das Marinedepartement erließ ein Ausschreiben für die Errichtung eines Turmes für drahtlose Telegraphie. Dieser soll mit Schiffe und Telefunkenstationen bis zu einem Umkreis von dreitausend Meilen in Verbindung bleiben.

## Württembergischer Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

Stuttgart, 29. Jan.

Präsident v. Payer eröffnet die 146. Sitzung um 9.15 Uhr mit den Worten:

Ich habe dem Hause eine schmerzliche Mitteilung zu machen. Heute nacht ist hier unser Kollege, der Abgeordnete Payer-Ull, Rechtsanwalt und Gemeinderat in Ulm, im Alter von 53 Jahren der tödlichen Krankheit erlegen, die seit langem an seiner Gesundheit gequält hat. Er gehörte diesem Hause seit den letzten allgemeinen Wahlen an, und vor unser aller Augen steht noch, mit welchem Eifer und Interesse er, ausgerüstet mit allen Gaben für den parlamentarischen Beruf, sich stets, namentlich auch als Mitberichterstatler der Bauordnungskommission, an unserer Arbeit beteiligte hat.

Das Haus ehrt das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Man tritt in die Tagesordnung ein und setzt die Debatte der Volksschulnovelle bei Art. XII Art. 82 fort.

Art. 82 lautet in der Kommissionsfassung:

„Die Oberschulbehörde für sämtliche Volksschulen ist der Oberschulrat, welcher aus einem Vorstand und der erforderlichen Anzahl von technischen und administrativen Mitgliedern besteht und die Befugnisse eines Landeskollegiums hat. Innerhalb des Oberschulrats wird eine evangelische und katholische Abteilung je aus Mitgliedern des betreffenden Bekenntnisses gebildet. Der Geschäftskreis dieser Abteilungen wird vom Ministerium des Kirchen- und Schulwesens bestimmt.“

Berichterstatler Dr. Hieber (d. P.) legt die Kommissionsverhandlungen in Kürze dar.

Mitberichterstatler Dr. Späth (Z.) ist aus rein prinzipiellen und praktischen Gründen für Verwerfung des Kommissionsantrags.

Dr. Wolff (D. R.) stellt und bekräftigt namens seiner Partei den Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Die simultane Oberschulbehörde sei der erste Schritt zur Simultanschule überhan.

Löcher (Sp.): Bei der konfessionellen Gestaltung des ganzen Schulwesens seien die Befürchtungen der Beredner durchaus unbegründet.

Bethmann (Soz.): Der Kommissionsantrag bedeute eine wesentliche Verbesserung der Verwaltung. Seine Partei hätte gern auch die evangelische und katholische Unterabteilung in der Oberschulbehörde gestrichen, begnüge sich aber bei der Ansichtlosigkeit eines solchen Antrags mit der Bestätigung des prinzipiellen Standpunkts und stimmte dem Kommissionsantrag zu.

Vizepräsident Dr. v. Kiene (Z.): Es werde seiner Partei nicht leicht, für den Antrag der Konservativen zu stimmen. Das Zentrum würde gern den Mittelweg der Stimmenthaltung beschreiten, wenn das nicht nach der Geschäftsordnung des Hauses einem „Rein“ gleichkommen würde. Unter diesen Umständen bleibe aber seiner Partei nichts anderes übrig, als für den Antrag der Rechten zu stimmen.

Kultusminister v. Fleischhauer: Der Entwurf im Art. 82 entspreche vollständig demjenigen von 1902. Man verlange die Linke einseitige Gestaltung der Oberschulbehörde mit der Begründung, daß dadurch der Staatswille besser gewahrt werde. Die Einheitlichkeit in der Leitung der Unterrichtsverwaltung werde aber durch den Kultusminister gewahrt. Die Kommission schlage einen Mittelweg vor: Eine Oberschulbehörde mit konfessionellen Sektionen. Das Ministerium nehme aber gemeinschaftliche Angelegenheiten selbst in die Hand. Die Erfahrung habe ergeben, daß diese Art der Geschäftsführung richtig sei. Aus allen diesen Gründen vermöge er im Kommissionsantrag eine Verbesserung nicht zu erblicken, bitte vielmehr, zum Regierungsentwurf zurückzukehren.

Zumendörfer (D. R.) ist von seinem prinzipiellen Standpunkte aus für Wiederherstellung des Regierungsentwurfs.

Rembold-Kalen (Z.): Wenn das Zentrum, um Schlimmeres zu verhüten, sich ungern entschliesse, dem konservativen Antrag zuzustimmen, so wolle es seinen prinzipiellen Standpunkt ausdrücklich gewahrt wissen und keineswegs aufgeben.

Bei der nun folgenden namentlichen Abstimmung wolle der Antrag Dr. Wolff (D. R.) und Genossen mit 48 gegen 34 Stimmen (des Zentrums und des Bauernbunds mit Ausnahme von Graf Heidenheim und Reichwange) abgelehnt und der Kommissionsantrag mit 48 gegen 33 Stimmen angenommen.

Art. 83, der die kirchlichen Volksschulen dem Oberschulrat unterstellt wissen will, wird nach kurzer Debatte genehmigt.

Man kommt zu dem wichtigen Art. 84. Die Kommission hat folgende Fassung vorgeschlagen:

„Die Leitung des Religionsunterrichts in den Volksschulen und den Lehrerbildungsanstalten einschließlich der Bestimmung der Katechismen und Religionshandbücher kommt unbeschadet des dem Staate zustehenden Oberaufsichtsrechts den Oberkirchenbehörden zu. Insbesondere steht es diesen zu, sich durch Anordnung von Visitationen, von deren Vornahme dem Bezirksschulinspektor zuvor Mitteilung zu machen ist, von dem Stand des Religionsunterrichts in den Volksschulen Kenntnis zu verschaffen.“

Dazu liegen folgende Anträge vor:

Ein Antrag Löcher (Sp.) und Genossen:

1. die Worte: „und den Lehrerbildungsanstalten“ zu streichen;

2. die Worte: „von deren Vornahme dem Bezirksschulinspektor zuvor Mitteilung zu machen ist“ zu ersetzen durch die Worte: „zu denen der Bezirksschulinspektor einzuladen ist“;

3. folgenden Satz anzufügen:

„Die Vornahme dieser Visitation kann, insofern nicht von Mitgliedern der Oberkirchenbehörde abgehalten wird, in den gemäß Art. 81 gebildeten Beiräten nur je einem Geistlichen übertragen werden.“

Ein Antrag Dr. v. Kiene (Z.) und Genossen:

in Satz 1 die Worte: „unbeschadet des dem Staat zustehenden Oberaufsichtsrechts“ abzuändern in die Worte: „unbeschadet des dem Staat bezüglich der äußeren Leitung des Unterrichts zustehenden Oberaufsichtsrechts“, und ein Antrag Dr. Späth (D.)

in Satz 2 nach den Worten: „des Religionsunterrichts“ einzufügen die Worte: „und der religiös-sittlichen Bildung in den Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten“.

Ferner hat die Kommission folgende Resolution vorgelegt:

Die Kammer der Abgeordneten ersucht die Kgl. Staatsregierung:

1. die Ministerialverordnung vom 8. Mai 1881 betreffend die Anordnung und Beaufsichtigung des israelitischen Religionsunterrichts in der Schule einer dem Art. XII Art. 84 des Gesetzesentwurfs vom 5. Juni 1908 entsprechenden Revision zu unterziehen;

2. in der Vollzugsverordnung zu Art. XII Art. 84 des Gesetzesentwurfs vom 5. Juni 1908 zu bestimmen, daß den kirchlichen Behörden neb.: Disziplinarbefugnisse gegen die Lehrer, die den Religionsunterricht erteilen, noch eine selbständige Verfügungsgewalt gegenüber der Schule zustehen, ferner, daß die eingehende Prüfung des evangelischen Religionsunterrichts des Lehrers allein dem Bezirkschulinspektor zukommt.

Hierauf beantragen Böchner (Sp.) und Genossen, in Ziffer 2 statt der Worte: „in der Vollzugsverordnung zu Artikel XII Art. 84 des Gesetzesentwurfs vom 5. Juni 1908“ zu sagen: „im Weg der Verordnung“.

Nach den Referaten des Berichterstatters Dr. Dieber (b. P.) und des Mitberichterstatters Dr. Späth-Viberach (B.) begründet Vizepräsident Dr. v. Kienle (B.) den von ihm gestellten Antrag unter Hinweis auf das katholische Kirchenrecht.

In längerer Rede spricht Hausmann (Sp.) für Freiheit der evangelischen Kirche und des evangelischen Religionsunterrichts: Die Aufsichtstrage wäre am besten gegeben, wenn der Religionsunterricht durch den Geistlichen gegeben würde. Nichts sei für die Schulzwecke nützlicher als die Einheitslichkeit der Leitung der Schule. Das befehle alle Seiten dieses Hauses: Wir wollen die Einheitlichkeit der Leitung durch den Staat, das Zentrum in seinen festen Bestehen durch die Kirche. Zur Zeit sei eine Zweipoligkeit und Duplizität vorhanden. Redner wendet sich sodann gegen das zu viele Memorien u.: die ewigen Wiederholungen im Religionsunterricht. Gerade diese Wiederholungen seien für die Übertragung der inneren Gedanken das Beste. Die kirchlichen Organe haben das seither nicht verstanden; umso mehr sei es Aufgabe der staatlichen Organe, das Verständnis nachzuholen und den Kindern einzuprägen, daß das Gebot der christlichen Nächstenliebe nicht in auswendig gelerntem Sätzen sich erschöpft, sondern in Werke und Taten umgesetzt werden müsse. Unsere Tendenz sei doch, die Reibungsflächen zwischen dem geistlichen Stand und dem Lehrerstand zu beseitigen im Interesse beider Stände. Die katholische Gestaltung sollte beibehalten werden insofern, als nicht die Möglichkeit oder Nützlichkeit zur Änderung sich ergebe. Aber die evangelische Kirche sollte einen Stoß darauf setzen, zu sagen, daß auf unserer größeren Freiheit der Lehrrichtung sich eine freiere Gestaltung auch unseres Schulunterrichts sich ergebe. Dabei werden wir gut fahren, wenn auf der einen Seite der Geistliche in der Kirche, auf der anderen Seite der Lehrer in der Schule die Religion verbreiten (Beifall.)

Heymann (Soz.) stellt und begründet folgenden Antrag seiner Partei:

„Die Leitung des Religionsunterrichts in den Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten, einschließlich der hierbei zu verwendenden Lehrbücher steht dem Oberschulrat zu. Alle entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben.“

Dies wird abgelehnt. Nächste Sitzung morgen vormittag 9 Uhr mit der Tagesordnung: Fortsetzung. Schluß 1 Uhr.

## Aus Württemberg.

### Eine „gelbe Gewerkschaft“ in Württemberg.

Auch der Verband Metallindustrieller in Württemberg gehört zu denen, die sich eine „gelbe Gewerkschaft“ zulegen wollen. Die „Metallarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht die Beweise dafür. Unter dem Namen „Kranken-Hilfs-Kasse zu Stuttgart“ soll eine Organisation gegründet werden, der die Arbeiter und Arbeiterinnen angehören dürfen, die „weder einer mit einer Kranken-Hilfs- oder Unterstützungskasse versehenen Arbeiterorganisation angehören, noch legare eine solche Kasse besitzen oder nicht.“ Hieraus geht hervor, daß diese Organisation die Arbeiter nicht nur von der Sozialdemokratie, sondern auch von den Gewerkschaften, gleichviel welcher Richtung sie seien, abziehen soll. Der Vorstand soll aus je fünf Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer bestehen, der Vorsitzende muß ein Vertreter der Unternehmer sein. Den Mitgliedern werden materielle Vorteile geboten. Darüber sagt u. a. der Paragraph 9 des Statuts:

1. Die Mitglieder verpflichten sich für den Fall, daß infolge von Betriebseinschränkungen Arbeiterentlassungen notwendig werden sollten, ihre der Krankheitskasse angehörigen Arbeiter einer Abteilung erst nach dem Ausscheiden sämtlicher übrigen Arbeiter dieser Abteilung zu entlassen. Bevor zu dieser Maßregel geschritten wird, haben die Mitglieder dem Vorstand rechtzeitig Anzeige zu erstatten, damit seitens desselben für anderweitige Unterbringung dieser Arbeiter bei den übrigen Mitgliedern Sorge getragen werden kann.

2. Im Falle einer vom Verband Metallindustrieller in Württemberg angeordneten Aussperrung sind die Mitglieder des Unterstützungsvereins bezüglich ihrer der Krankheitskasse angehörigen Arbeiter von dieser Verpflichtung entbunden. Ist jedoch die Fortführung eines Betriebs mit diesen Arbeitern nicht möglich, so kann denselben, sofern sie bereits 52 Wochen Mitglieder der Krankheitskasse sind, seitens des Vorstandes eine Unterstützung aus dem Garantiefonds in Höhe der ihnen nach § 15 der Satzungen der Krankheitskasse zustehenden Bezüge, jedoch längstens auf die Dauer von 13 Wochen, gewährt werden.

Es ist also dieselbe Sache, wie bei den Arbeitervereinen, die nicht nur gelbe Vereine sind, sondern sich auch so nennen: die Arbeiter sollen durch Vergünstigungen be-

wogen werden, sich von den selbständigen Arbeiterorganisationen abzuwenden. Die Arbeitgeber glauben dabei ihre Rechnung zu finden, nämlich einen Stamm williger Arbeiter zu erhalten, der ein Gegengewicht gegen die eigentlichen Gewerkschaften bilden würde. Das ist ja der Gedanke, der den beiden Vereinen überhaupt zu Grund liegt. Aber die Arbeitgeber täuschen sich. Es mag ja sein, daß so ein Verein gelegentlich einmal der gewerkschaftlichen Bewegung Abbruch tun könnte, aber der Vorteil, der den Arbeitern daraus erwürde, würde mehr als aufgehoben durch die Erbitterung, die die freien Arbeiter über solche Versuche, ihnen Streikbrecher auf den Hals zu setzen, begrifflicherweise empfinden, und die sozialen Kämpfe vergiften muß. Das Verhältnis zu den Arbeitern wird auch noch dadurch verschlechtert werden, daß, um im Geiste des Statuts zu reden, „seitens“ des Industriellenverbandes eine Zentralkasse für schwarze Listen errichtet wird.

### Zum Tode des Landtagsabgeordneten

**Mayer-Allm.** Die sozialdemokratische Landtagsfraktion hat an den Vorsitzenden der Fraktion der Volkspartei folgendes Schreiben gerichtet: „Der plötzlich eingetretene Tod Ihres Fraktionsmitgliedes, des Herrn Abgeordneten Mayer-Allm, hat uns mit schmerzlicher Teilnahme erfüllt, der wir hiermit Ausdruck geben. Der Verstorbene war uns ein lieber Kollege, mit dem wir leider nur verhältnismäßig kurze Zeit zusammen arbeiten durften. Er hat seine bedeutenden geistigen Kräfte stets in den Dienst des Fortschritts gestellt und sich damit ein dauerndes, ehrendes Andenken auch bei unseren Fraktionsmitgliedern erworben.“ — Die Deutsche Partei drückt ebenfalls in einem Schreiben ihr herzlichstes Mitgefühl aus, für die konservative Fraktion tat dies deren Vorsitzender, Vizepräsident Kraut.

### Die Zulassung von Mädchen zu den höheren

**Lehranstalten** ist nach dem „Neuen Tagblatt“ durch Erlass der Ministerialabteilung für die höheren Schulen allgemein dahin geregelt worden, daß Mädchen zum Unterricht der höheren Knabenschulen in außerordentlicher Weise zugelassen werden können, aber die Ministerialabteilung sich für jeden einzelnen Fall nach gutachtlicher Aeußerung des Lehrerkonvents bzw. der Studienkommission die Entscheidung vorbehält. Der Erlass stellt einheitliche Grundzüge auf, die bei Zulassung von Mädchen zu beobachten sind, u. a., daß in den Anforderungen im Unterricht zwischen Knaben und Mädchen kein Unterschied zu machen sei.

### Die Einführung von Postanweisungsum-

**schlägen im Reichspostgebiet abgelehnt.** Auf Grund eines Beschlusses des Verbandstags der Gewerbevereine in Heidenheim wandte sich der Verbandsvorstand an das Reichspostamt mit der Bitte, es möchten die Einzahlungsumschläge, die sich seit 40 Jahren in Württemberg bewährt haben, im gesamten Reichspostgebiet eingeführt werden. Darauf ist vom Staatssekretär folgende Antwort eingelaufen: „Von der Einführung von Postanweisungsumschlägen für das Reichspostgebiet muß abgesehen werden, weil daraus für den Betrieb eine erhebliche Erschwernis entstehen und die Sicherheit der Rechnungskontrolle gefährdet werden würde.“ Da die Begründung dieses Bescheids dem Verbandsvorstand nicht einleuchtete, wandte er sich an den Vorstand der württ. Postanstalt mit der Frage, ob die Postanweisungsumschläge in Württemberg eine „erhebliche Betriebserschwerung und eine Gefährdung der Sicherheit der Rechnungskontrolle verursachen.“ Dieser kläglichen Frage wich der Vorstand der württ. Posten mit dem Hinweis aus, daß die Betriebs- und rechnerischen Einrichtungen der Reichspost von denen der württ. Post mehrfach abweichen, er könne deshalb auf die Sache nicht näher eingehen. Nun wollte der Verbandsvorstand wenigstens eine offizielle Aeußerung, ob die Postanweisungsumschläge in Württemberg sich bewährt haben. Darauf erhielt er folgende Antwort: „Nach den Erfahrungen der Generaldirektion sind Kartenformulare für den Betriebs-, insbesondere für den Befehlsdienst und für das Prüfungsgeschäft ungleich geeigneter als Umschlagsformulare und es wird dies wohl nach Einführung des Postverkehrverkehrs noch in erhöhtem Maße der Fall sein.“ Für den einfachen Unterrichtenverkehr wird es schwer werden, den Einfluß des Postverkehrverkehrs auf die Postanweisungsformulare zu erkennen, ebenso wird es ihm nur schwer begreiflich sein, daß eine Einrichtung deshalb weniger geeignet sei, weil die Umschläge nicht so leicht zu zählen sind wie Karten. Von der Hauptsache aber, von der Erleichterung des Verkehrs für den Geschäftsmann, schweigt der Erlass. Man wird wohl in der Annahme nicht fehl gehen, daß die Reichspostverwaltung einen Portoerhöhen ausfall befürchtet, weil beim jetzigen Zustand bei einer Geldsendung nach Norddeutschland sehr häufig ein Begleitbrief notwendig wird. Wenn man an das in Württemberg unbekannteste Zustellgebührenwesen der Reichspost denkt, dann erhält diese Annahme noch besonderen Nachdruck. Daß die württ. Postverwaltung der Reichspostverwaltung keine Schwierigkeiten bereiten werde, konnte vorausgesehen werden.

**Stuttgart, 30. Jan.** Gestern nachmittag fand in der Pöcherhalle eine Versammlung von etwa 1000 württ. Bauern und Wirten gegen die Brausteuer-Erhöhung statt. Es wurde einstimmig eine Resolution angenommen, die „aufs dringendste Protest gegen die geplante abermalige Erhöhung der Brausteuer erhebt.“

**Stuttgart, 29. Jan.** Nach einer Meldung eines Korrespondenzbureaus ist unter den Anmeldungen zum Gemeindegerechtheit in Stuttgart auch eine Anzahl Leute, die nicht in der Lage gewesen sind, die Rekognitionsgebühren von zwei Mark innerhalb des bestimmten Termins von drei Monaten zusammenzubringen. Es mußten aus diesem Grunde nicht weniger als 290 Personen jetzt aus der Bürgerliste gestrichen werden. Bei der letzten Bürgerauswahl im Dezember haben diese „Bürger“ mitgewählt.

**Stuttgart, 29. Jan.** Im württ. Verein für Handelsgeographie wird am Mittwoch, den 3. Februar, Her-

zog Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schweden einen Vortrag über seine wissenschaftliche Forschungsreise vom ostafrikanischen Seeengebiet bis zur Kongomündung halten. Zutritt haben nur Vereinsmitglieder gegen Vorzeigung der Einlaßkarte.

**Stuttgart, 28. Jan.** Gegen den Pfarrer Traub von der Dortmunder Reinhold-Gemeinde ist vom Konfessionsrat Münster im Auftrag des ev. Oberkirchenrats in Berlin ein Untersuchungsverfahren eingeleitet worden auf Grund einer Denunziation, welche Traub vorwirft, in Sachen der Wunderheilung und der Gottesföhrerschaft Jesu ungläubliche Anschauungen zu vertreten und „durch Reisevorträge außerhalb Dortmunds für den Unglauben Gewinnungsgenossen sammeln.“ — Pfarrer Traub ist bekanntlich geborener Württemberger.

**Kirchheim, a. N., 29. Jan.** Bei der gestrigen Schultheißenwahl haben von 367 Wahlberechtigten 345 abgestimmt. Gewählt wurde Schultheiß Himmlein von Hohenheim. Weitere Stimmen erhielten: Assistent Kleber in Stuttgart 55, Gemeindefekretär Faulth in Dietigheim 26.

**Allm, 30. Jan.** Durch den Tod des Landtagsabgeordneten Mayer ist eine Ersatzwahl erforderlich geworden, deren Termin noch nicht feststeht. Mayer hat im Jahre 1906 bei den allgemeinen Wahlen das Mandat in der Stichwahl mit 3357 Stimmen gegen den Kandidaten der deutschen Partei, Rechtsanwalt Scheffold, errungen, der 2228 St. auf sich vereinigte. Der erste Wahlgang hatte folgendes Ergebnis: Mayer 1885, Scheffold (Deutsch. P.) 1261, Dietrich-Stuttgart (Soz.) 1458, und Osberg (Ztr.) 988 Stimmen. Die Parteiverhältnisse haben sich hier inzwischen nicht wesentlich verschoben.

## Nah und Fern.

Am 30. Juni vorigen Jahres wurden auf dem Hauptbahnhof in Stuttgart dem Bureaudiener einer Jussenhausener Fabrik beim Einsteigen in den Zug aus seiner Brusttasche 5000 M. in Banknoten gestohlen; das Geld hatte der Bureaudiener kurz zuvor auf einer Bank erhoben. Den Diebstahl legt man einem internationalen Taschendieb namens Batanini zur Last; er wurde dieser Tage aus der Schweiz ausgeliefert. Der Dieb muß den Bureaudiener auf der Bank oder auf der Straße beobachtet haben.

Aus Groß-Körbis, im Kreise Teltow bei Berlin, ist nach Norweschheim die Nachricht gelangt, daß dort der 24 Jahre alte Schreinergehilfe M. Jaiser, ein Sohn des hiesigen Schmiedemeisters Jaiser, im Eise eingebrochen und ertrunken ist, als er heldenmütig den Versuch unternahm, einen Schiffersohn und eine Bauernochter, die mit einem Schlitten auf dem Roddersee eingebrochen waren, zu retten. Jaiser war ertrunken und erlitt, als er ins Wasser geriet, einen Schlaganfall. Seine Leiche ist gefunden und geborgen worden.

In Mühlhausen a. Redar hat der seit einigen Tagen fahnenflüchtige Musikleiter Greiner vom 121. Infanterieregiment aus Fahrlässigkeit ein großes, zur Freiherr von Balnischen Gutsverwaltung gehörendes, Dekonomiegebäude in Brand gesetzt und ist selbst in den Flammen umgekommen. Seine Leiche wurde in verlottem Zustande unter den Trümmern gefunden.

In Kellingen bei Ehlingen hat der sechsjährige Knabe des Arbeiters Blessing beim Pfeilschießen seiner fünfjährigen Schwester ein Auge ausgeschossen.

In Feldrennach bei Neuenbürg brach Freitag nacht 12 Uhr in dem Anwesen des Landwirts Gottlieb Schöntaler aus unbekannter Ursache Feuer aus, dem das ganze Haus zum Opfer fiel. Auch der Haushund verbrannte.

Infolge Einbrechens der Eisdecke eines Brenzarmes kam in Wiengen ein Herr in Lebensgefahr. Zwei Männer entrißen den dem Ertrinken Raben dem nasen Element.

In Edelweiler bei Freudenstadt brach in dem Wohnhaus des Holzhauers Jahnacht aus bis jetzt unaufgeklärter Ursache Feuer aus. Dieses Haus sowohl wie die beiden angebauten Häuser des Holzhauers Stoll und des Bauern Kalmbach sind vollständig niedergebrannt. Die Abgebrannten sind versichert. Der Gebäudeschaden wird auf 20 000, der Materialschaden auf 16 000 M. geschätzt.

Bei der Station Rippenheim wurden das vierjährige Kind des Bahnwarts Hoch und der Bahnarbeiter Schaub, der das Kind der Gefahr, überfahren zu werden, entreißen wollte, vom Schnellzuge erfaßt und getötet.

Die Leiche des seit bald anderthalb Jahren in Nürnberg verschwundenen Rechtspraktikanten Bernreuther wurde im Walde dicht an der Stadt von Treibern gefunden. Der Kopf und eine Hand fehlen. Man vermutet, daß der junge Mann einem Raubmord zum Opfer gefallen ist.

In Brest ist der deutsche Reserveoffizier v. Braun, der der Verleitung Minderjähriger zur Unzucht angeklagt war, in nichtöffentlicher Sitzung zu 6 Monaten Gefängnis und 50 Fres. Geldstrafe verurteilt worden.

## Handel und Volkswirtschaft.

### Schlacht-Vieh-Markt Stuttgart.

28. Januar 1909.

Ochsen		Bullen		Kalbeln u. Räder		Räder		Schweine	
Zugtieren:	30	9	—	243	406	773	—	—	—
Verkauf:	96	9	—	209	406	676	—	—	—
Erlös aus 1/2 Tilo Schlachtgewicht:									
Ochsen, 1. Qual., von — bis 82	Räder, 2. Qual., von 57 bis 68								
2. Qual., „ „ „ „	3. Qual., „ „ „ „								
Bullen, 1. Qual., „ 67 „ 67	Räder, 1. Qual., „ 88 „ 90								
2. Qual., „ 65 „ 66	2. Qual., „ 85 „ 87								
Stiere u. Jungv., 1. „ 80 „ 81	3. Qual., „ 81 „ 81								
2. Qual., „ 77 „ 78	Schweine, 1. „ 71 „ 72								
3. Qual., „ 72 „ 76	2. Qual., „ 70 „ 71								
Räder, 1. Qual., „ — „ —	3. Qual., „ — „ —								

Verlauf des Marktes: Räder lebhaft, sonst mäßig belebt.



**E. Schützen-Kränze.** Eine zahlreiche, fidele Festgesellschaft hatte sich in der Nacht vom Samstag zum Sonntag in dem geschmackvoll dekorierten Saale des Hotels Post eingefunden, um hier den Familien-Abend des Schützenvereins festlich zu begehen. Männerchöre der Mitglieder „Tiroler Holzackerbauern“, „Sei mir gegrüßt Du Schwarzwaldbal“, „Am Sonntag auf der Alm“ etc. wurden feinsinnigst zu Gehör gebracht. Zwei Damen, Frau Wilhelm Dreiber Bwe. und deren Nichte, Fel. Marie, entzückten die aufmerksam lauschenden Hörer durch ihr talentvolles Musikspiel schwieriger Musikstücke. Herr Palmgren gab Pieder fremdlandischer Mundart zum besten; sein schöner Bariton klang recht wirkungsvoll hervor. Ein lustiges Quartett Holländerinnen produzierte sich in vrolligen Tanzreigen und erzielte ebenso wie die Duoszene „Der lustige Ehemann“ großen Beifall. Der verlockend aufgebaute Gabentempel meist wertvoller Gegenstände wirkte faszinierend auf die Festgesellschaft, so daß die Lose reizenden Abiaz fanden. Ca. 5 Stunden nach der Verlosung noch schwangen Alt- und Jung-Schützenbrüder und -Schwestern mit erkaunlicher

Ausdauer das Tanzbein. Das Konzert der Herren Schinger sen. und jun. und Börner trug sehr wesentlich zum guten Gelingen der so überaus amüsanter Veranstaltung bei; der gute Ras, den Küche und Keller des Herrn Großmann genießen, hat sich auch diesmal wieder bewährt und so konnte es auch hier nicht ausbleiben, daß die Stimmung von vornherein eine urgemüthliche war; fast vollzählig blieben die Reihen bis zum Ende geschlossen. — Bei dem am gestr. Nachm. stattgefundenen Kaiserbecher-Schießen errang Herr Carl Maier (Villa Großmann) den Beher.

16 II., 145 III., 320 IV., 385 V., 280 VI. Rl. Ab- schnitte: 6 Fichten, 92 Tannen, 23 Furchen mit Jan.: 9 I., 23 II., 20 III. Rl. Die bedingungslos auf ganze und Zehntelprozente des Zappreises des betreffenden Loses zu stellenden Gebote sind unterzeichnet, verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf Stammholz“ bis spätestens Mittwoch, den 10. Februar, vorm. 10 1/2 Uhr beim Forstamt einzureichen, woselbst zu dieser Stunde deren Eröffnung und die Entscheidung über den Zuschlag erfolgt. Losverzeichnis unentgeltlich, Schwarzwaldrevier gegen Bezahlung vom Forstamt.

### Termin-Kalender.

**Veranstaltungen, Holzverkäufe, Submissionen etc.**  
Calmbach.

**Nadelholz-Stammholz-Verkauf** im schriftlichen Auftrieb aus Eiberg 6, 11, 13, 15, 19, 20, 32, 44, 50; Dengstberg 2, 3, 4; Reistern 6; Heimenhardt 14, 16; Kälbling 11 und Scheidholz District Eiberg; Langholz: 1289 Fichten, 2643 Tannen, 119 Furchen mit Jan 7 I.

### Neuenbürg.

**Holz-Verkauf** am Dienstag, den 2. Februar, vorm. 10 Uhr auf dem hiesigen Rathaus: Langholz, Kleinnahholz, Schichtberholz, Reisig.

Druck und Verlag der Bernh. Hofmannschen Buchdruckerei in Wildbad. Verantw. Redakteur: E. Reinhardt, Badelbtl.

R. Oberamt Neuenbürg.

## Bekanntmachung

betreffend die freiwillige Invalidentversicherung der Betriebsunternehmer.

Nach § 14 Invalidentversicherungsgesetzes sind Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende befugt, freiwillig in die Invalidentversicherung einzutreten, solange sie das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben. Auch können diese Personen beim Ausscheiden aus dem die Berechtigung zur Selbstversicherung begründeten Verhältnis die Selbstversicherung fortsetzen.

Von dieser, hauptsächlich auf Handwerker und andere Kleingewerbetreibende, sowie auf kleine landwirtschaftliche Unternehmer berechneten Befugnis der Selbstversicherung wird bis jetzt nur in sehr geringem Umfang Gebrauch gemacht, obwohl die Bedingungen dieser Versicherung gegen die wirtschaftlichen Folgen der Erwerbsunfähigkeit und des Alters außerordentlich günstig und die aus der Versicherung erwachsenden Ansprüche vollkommen gesichert sind.

Die Versicherung erfolgt durch Einleitung von Beitragsmarken in Quittungsarten von grauer Farbe, welche von den Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung ausgestellt werden. Die Höhe der Beiträge ist nach Lohnklassen verschieden und beträgt zur Zeit wöchentlich:

in Lohnklasse I	14 Pfg.
II	20 "
III	24 "
IV	30 "
V	36 "

Die Wahl der Lohnklasse steht den freiwillig versicherten Personen frei. Die Hauptleistungen der Versicherung sind die Invalidentrente und die Altersrente. Voraussetzung der Erlangung einer Invalidentrente ist außer dem Nachweis der eingetretenen Erwerbsunfähigkeit die Erfüllung einer Wartezeit von 500 Beitragswochen; Voraussetzung der Erlangung einer Altersrente ist außer der Zurücklegung des 70. Lebensjahres die Erfüllung einer Wartezeit von 1200 Wochen.

Es ist davon auszugehen, daß für jede Woche ein Beitrag entrichtet wird, doch bleibt die Rentenanspruch erhalten, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungsdatum auch nur mindestens 40 Wochenbeiträge entrichtet werden.

Der Jahresbetrag der Invalidentrente hält sich je nach der Zahl und Höhe der geleisteten Versicherungsbeiträge in folgendem Rahmen:

bei der I. Lohnklasse	116—204 Mark
II.	132—307 "
III.	146—380 "
IV.	160—452 "
V.	174—524 "

Je länger und je höher die Beiträge geleistet sind, desto größer wird die Rente bemessen.

Der Jahresbetrag der Altersrente beträgt:

in der I. Lohnklasse	110 Mark
II.	150 "
III.	170 "
IV.	200 "
V.	230 "

Als weitere Leistung kann die Versicherungsanstalt nach freiem Ermessen bei den Versicherten ein Heilverfahren einleiten, wenn ein Versicherter darauf erkrankt ist, daß infolge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu besorgen ist, welche einen Anspruch auf Invalidentrente begründet.

Ein Vergleich der aufgeführten Leistungen der Versicherung mit den Leistungen der Versicherten wird jedermann die Vorteile der freiwilligen Versicherung klar machen und es den zur Selbstversicherung zugelassenen Personen nahelegen, von dieser Vergünstigung mehr als bisher Gebrauch zu machen.

Die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung erhalten den Auftrag, in dieser Richtung belehrend und anregend zu wirken; auch das Oberamt ist jederzeit bereit, den Beteiligten weitere Auskunft zu geben und an die Hand zu gehen.

Den 4. Januar 1909. Amtmann Gaiser.

Vorstandes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Wildbad, 20. Januar 1909.

Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung:  
Barkner.

## Eley's Knaben-Anzüge



passen für jede Jahreszeit, kleiden vortrefflich und sind von unübertroffener Haltbarkeit.

Nach harter Abnutzung erforderlicher Reparaturen sowie Verlängern von Ärmeln und Hosen besorgt die Firma schön und billig und in fast unsichtbarer Ausführung.

Verkaufsstelle in Wildbad:

**Albert Lipps**

König-Karlstraße 88.

## Ev. Kirchenchor

Heute abend

## Singstunde

Damen 1/8 Uhr und Herren 8 Uhr  
Vollzähliges Erscheinen dringend notwendig.

Weinhandlung  
sucht für Wildbad und Umgegend in privaten Kreisen

## Vertretung

Offerten an die Exped. erb. 112



## Total-

## Autos-Verkauf

wegen gänzlicher  
Geschäftsaufgabe

bis 25 Proz.

Preisermäßigung

LEO MÄNDLE'S

Schuh-Fabriklager  
PFORZHEIM

Deimlingstrasse Ecko Markt  
Reparatur-Werkstätte

Cafe Bechtle.

Weintube.  
In Naturwein im Ausverkauf.

Heilbronner, Sasbachwalder, Markgräfler,  
u. s. w.

Zum Besuch ladet höflich ein  
Theodor Bechtle.

Johannes Köhle  
Gemüsehandlung  
empfiehlt

Blumenkohl, Rosenkohl, Weiß- und Rotkraut, rote, weiße u. gelbe Rüben, Zwiebeln, Kartoffeln, Knoblauch, Schwarzwurzel, Merrettich, feinste Tafelbutter, Äpfel, Rüsse, frische Eier, Zitronen.

Eine schöne  
Plüschgarnitur

wie neu, Sofa, 4 Fauteuils und 2 Stühle sehr preiswert zu verkaufen. Für Hoteliers und Villenbesitzer geeignet. Pforzheim Einzstr. 19.

Französische feuerfeste  
Alpenton-  
Kochgeschirre

für Haushalt und Restaurant-Gebrauch.  
Nur echt mit Fabrikmarke

Vallauris A. M.

Zu empfehlen für Sauerkraut, Früchte und alle Gemüse.

Reifer und billigster Erfolg für Emailgeschirre.

Aleinverkauf: E. Aberle sen.  
Inh.: E. Blumenthal.

Stragen, Manichetten, Kravatten, sowie Kurz-, Woll- und Weißwaren. Große Auswahl in den neuesten Handarbeiten, fertige Strickereien, Strick-, Woll- und Häfel-Stoffmaterialien, Strick-, Woll- und Häfel-garne zu den billigsten Preisen.



Reinwoollener, halbwoollener, bannwoollener Frotto-Unterleiber, Socken, Strümpfe, Profitter u. Pfandstücker Stoffe, Kustmochl in Strümpfen von den einfachsten bis feinsten Stücken, Strümpfe, sowie Socken, Mäntel und Gilette, Schürzen aller Art.

Allein-Verkauf für Wildbad bei  
**Geschwister Freund, Hauptstr. 101.**

## Es gibt nur

einen echten Kathreiners Malzkaffee. Dieser wird niemals lose ausgewogen, sondern nur in geschlossenen Paketen verkauft, die als Schutzmarke das Bild und die Unterschrift des Pfarrers Kneipp und die Firma Kathreiners Malzkaffee-Fabriken tragen. Verkauf nur in ganzen, halben und viertel Paketen: ein Viertelpaket 10 Pfennig.



Ein  
**Kinder-  
spiel**

Ist die Verrichtung der Hauswäsche mit dem vollkommensten selbsttätigen Waschmittel von höchster Wasch- und Bleichkraft. Wäscht von selbst ohne jede Arbeit und Mähe, bleicht wie die Sonne, schon das Gewebe und ist absolut unschädlich. Ueberall erhältlich.

ALLEINIGE FABRIKANTEN:  
**Henkel & Co., Düsseldorf.**

Schuld- und Bürgscheine stets vorrätig in der Buchdruckerei d. Bl.



Drangestern } feinst  
Blauwoll }  
Rostwoll }  
Violett }  
Grünwoll }  
Braunwoll }  
Sternwolle!

... mit vielen Sternwollarten bei Norddeutschen Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei in Bahrenfeld. Zu haben in den meisten Geschäften; wo nicht erhältlich, weist die Fabrik Direktion u. Handlungen nach.

